

Architektenkammer Thüringen
Eintragungsausschuss
Bahnhofstraße 39
99084 Erfurt

Eingegangen am:
Vollständig am:
Registriernummer:

A n t r a g

- auf Eintragung als freiwilliges Mitglied in das Mitgliederverzeichnis gemäß § 2 Abs. 3 b der Hauptsatzung der Architektenkammer Thüringen**

- Antrag auf Erteilung der Erlaubnis, nach der Löschung der Eintragung in die Architekten-/ Stadtplanerliste die bisher geführte Berufsbezeichnung mit dem Zusatz „im Ruhestand“ oder „i. R.“ zu führen (§ 3 Abs. 1 Satz 2 ThürAIKG)**

Als Angehöriger der in § 1 ThürAIKG genannten Fachrichtungen übe ich keine berufliche Tätigkeit als Architekt(in) oder Stadtplaner(in) mehr aus und beantrage die Löschung der Eintragung in die Architekten- und Stadtplanerliste als Pflichtmitglied.

1. Personalien

Familienname: Vorname:

Akademischer Grad, Titel, Amtsbezeichnung:

geboren am: in

Staatsangehörigkeit / Herkunftsland:

Amtlich gemeldete Hauptwohnung:

PLZ, Ort:

Straße, Hausnummer:

Telefon: Fax: Handy:

E-Mail:

Landkreis / kreisfreie Stadt:

Bisherige Eintragung als Pflichtmitglied

Architektenkammer (Bundesland): bisherige Mitgliedsnummer:

Kosten für die Verleihung des Titels „Architekt/Stadtplaner im Ruhestand“

- Die Gebühren für die Verleihung des Titels „Architekt/Stadtplaner im Ruhestand“ in Höhe von 50,00 € gemäß § 3 der Kostenordnung i.V.m. Ziff. 1.20 Kostenverzeichnis der Architektenkammer Thüringen wurden mit Antragstellung auf folgendes Konto überwiesen:
Deutschen Bank, BIC (SWIFT) DEUT DE DBERF, IBAN DE21 820 700 240 1309061 00

Erklärung

Hiermit erkläre ich den Verzicht auf die Eintragung in die Architekten- und Stadtplanerliste als Pflichtmitglied gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 2 ThürAIKG.

Ich erkläre, dass für meine Person keine der in § 12 ThürAIKG genannten Versagungsgründe vorliegen, die einer Eintragung in das Mitgliederverzeichnis der Architektenkammer Thüringen entgegenstehen.

Datenschutz

Die Architektenkammer Thüringen darf gemäß § 31 ThürAIKG zur rechtmäßigen Erfüllung ihrer Aufgaben in dem erforderlichen Umfang zweckgebunden personenbezogene Daten verarbeiten, insbesondere über Personen, die in die von der Kammer nach den gesetzlichen Bestimmungen zu führenden Listen oder Verzeichnisse eingetragen sind, eingetragen werden wollen oder Dienstleistungen angezeigt haben.

Mir ist bekannt, dass

- die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt(in), Innenarchitekt(in), Landschaftsarchitekt(in) oder Stadtplaner(in), ähnlicher Bezeichnungen (z.B. Architektur, Stadtplanung oder Berufsbezeichnungen in fremdsprachlicher Übersetzung) sowie die Verwendung von Wortverbindungen mit den Berufsbezeichnungen entfällt;
- die Bauvorlageberechtigung nach Thüringer Bauordnung ihre Gültigkeit verliert;
- die Eintragungsurkunde im Original (gilt auch bei Gesellschaften), die Bescheinigung der Bauvorlageberechtigung im Original sowie der Architekten- oder Stadtplanerstempel unverzüglich der Architektenkammer zurückzugeben sind;

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers